



Tagesordnung I Punkt 5.2 der öffentlichen Sitzung am 6. September 2018

Antrags-Nr. 18-F-05-0042

**Mietpreisbremse für die kommunalen Wohnbaugesellschaften
- Antrag der FDP vom 06.09.2018 -**

- Begründung erfolgt mündlich -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung ist sich einig, dass den kommunalen Wohnungsgesellschaften eine besondere Verantwortung bei der Sicherstellung bezahlbaren Wohnraums sowie bei den Sanierungsaufgaben des Wohnungsbestandes zukommt.
2. Der Magistrat wird gebeten,
 - a) finanzielle Risiken und Auswirkungen für die städtischen Gesellschaften WVV, GWW, GeWeGe und SEG (insbesondere auf deren fünfjährige Finanzplanung und die Liquiditätsplanung) als auch den kommunalen Haushalt darzustellen, soweit kommunale Wohnungsgesellschaften von 2019 bis 2028 jährlich auf Mieterhöhungen von mehr als 1% der jeweiligen Grundmieten verzichten.
 - b) In Zusammenarbeit mit den städtischen Wohnbaugesellschaften ein Konzept zu entwickeln und die notwendige Mieterhöhung (break even point) zu berechnen,
 - mit welchem sowohl dem gesellschaftlichen Anliegen, sozialverträglicher Mietpreiserhöhungen
 - als auch den legitimen, wirtschaftlichen Interessen sowie
 - der finanziellen Stabilität der Gesellschaften aus eigener Unternehmenstätigkeit Rechnung getragen wird und
 - durch welches ihr Investitions- und Sanierungsvolumen für kommunalen Wohnungsbau nicht gefährdet wird.
 - c) zu prüfen, inwiefern die Verlängerung bestehender Belegungsbindungen bzw. der Zukauf weiterer Benennungs- oder Belegungsrechte, auch kurzfristig Entspannung auf dem sozialen Wohnungsmarkt herbeiführen kann. Bei der Verlängerung von Belegungsrechten soll dabei sichergestellt werden, dass keine Fehlbelegungen verlängert werden.
 - d) zu prüfen, welche Mietnebenkostenbestandteile durch die LHW zugunsten der Mieter in Wiesbaden positiv beeinflusst werden können. Wie haben sich diese in Wiesbaden in den letzten fünf Jahren entwickelt? Im Zuge dessen wird um eine vollständige Auflistung der besagten Mietnebenkostenbestandteile gebeten.

Beschluss Nr. 0377

Der Antrag der FDP-Fraktion vom 06.09.2018 betr.

Mietpreisbremse für die kommunalen Wiesbadener Wohnbaugesellschaften
wird angenommen.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2018

1. Dezernat VII
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister